

Kreisschützenbund HRO

Ausschreibung: Kreismeisterschaften 2020,

1. Wettbewerbe, Austragungsorte, Termine (s. Tabelle)

2. Teilnahmeberechtigung / Startmeldungen

2.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

2.2. Die Vereine haben die vollständigen Angaben der Teilnehmer an den Kreismeisterschaften, zu den in der Wettbewerbstabelle angegebenen Meldeterminen an den Sportleiter des KSB HRO über Mail: Sportleiter.KSB.HRO@gmx.de oder conuwe@freenet.de und an die Mailadresse des jeweils verantwortlichen Wettkampfausrichters zu übersenden.

Starter und Mannschaften, die an den Kreismeisterschaften teilnehmen wollen, sind auf dem Vordruck aus den Anlagen zu melden. Um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten, sind die Meldefristen einzuhalten.

Die Klassennummern sind nach Regel 0.7.1 der SpO des DSB anzuwenden.

Neben dem Namen des Schützen sind die Mitgliedsnummer, das Geburtsdatum und die Altersklasse anzugeben. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der Standkapazität der entsprechenden Wettkampfstätte.

3. Startgeld

3.1. Das Startgeld für Teilnehmer an Wettkämpfen des KSB-HRO ist bei der Anmeldung am Wettkampfort in **bar** einzuzahlen.

Reuegeld

Für zugelassene und nicht angetretene Wettkämpfer ist ein Reuegeld zu entrichten, dieses wird dem Verein in Rechnung gestellt. **Startgeld = Reuegeld**

(Freie Startplätze können durch Starter gleicher Disziplin u. Klasse besetzt werden. Teilnahme mindestens an Vereinsmeisterschaft.

3.2. Das Startgeld je Teilnehmer beträgt bei den Kreismeisterschaften:

Einzelwettbewerb GK/KK:	8,00 €; Doppelstart 4,00€
Jugend und Junioren B	4,00 €; Doppelstart 2,00€
Mannschaftswettbewerb	10,00 €;
Einzelwettbewerb LD:	4,00 €; Doppelstart 2,00€
Schüler, Jugend und Junioren B	2,00 €; Doppelstart 1,00€
Mannschaftswettbewerb	10,00 €;

4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise

4.1. Der **Schießleiter**, das **Kampf-** und das **Berufungskampfgericht** werden vom KSB-HRO (Veranstalter) bestimmt.

Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung der ausrichtenden Vereine durch die am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden, (Regel 06.1.10 SpO des DSB).

Teilnehmer am Wettkampf dürfen nicht als Mitarbeiter eingesetzt werden.

Benötigte Mitarbeiter können entsprechend den Festlegungen der SpO des DSB nach Antrag an die Sportführung unter Aufsicht vorschießen.

4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Bekleidungskontrolle wird stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen.

4.4. Jeder Teilnehmer erhält am Wettkampfort pro Start eine Startkarte in der Anmeldung. Die Daten der Startkarte und die beabsichtigte Teilnahme an der LM sind durch Unterschrift zu bestätigen. Eine Änderung der Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Startzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

4.5. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den zuständigen Verein zu klären.

4.6. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € zu entrichten.

4.7. Zur Kontrolle der Startberechtigung sind bei allen Starts ein vom **LSV-MV ausgegebener gültiger Wettkampfpass**, sowie ein **amtlicher Lichtbildausweis** mitzuführen. In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Disziplinen der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen. Ohne Vorlage des Wettkampfpasses keine Startzulassung.

4.8. Für Platzierungen 1 - 3 werden in Einzel- und Mannschaftswettbewerben Urkunden ausgegeben, wenn je ausgeschriebener Altersklasse mindestens 3 Mannschaften starten.

4.9. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Bestrafung oder Disqualifikation nach sich.

4.10. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB und die Ausschreibungen des DSB für die Deutschen Meisterschaften.

Für die Wettbewerbe Kreisdisziplinen sind die Festlegungen der Anlagen/Ausschreibungen zu beachten.

4.11 Anträge auf **Vorschießen** (siehe SpO) sind mit der Meldung zur Kreismeisterschaft einzureichen.

4.11. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Kreisschützenbund HRO

Ron Westenberger
Präsident KSB-HRO

Uwe Lötsch
Sportleiter KSB-HRO